



## **1. Änderung zur Satzung über den Besuch der Kindertageseinrichtung (Krippe, Kindergarten, Hort) der Gemeinde Aystetten (Kindertageseinrichtungssatzung)**

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl S. 335) erlässt die Gemeinde Aystetten folgende Änderungssatzung:

### § 1

§ 10 Abs. 1 und 2 erhält folgende Fassung:

(1) Die Kindertageseinrichtung ist jeweils von Montag bis Freitag wie folgt geöffnet:

1. Kinderkrippe  
von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Kernzeit ist von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
2. Kindergarten  
von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr (gruppenabhängig)  
Kernzeit ist von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
3. Hort  
von Schulschluss bis 16:00 Uhr  
an schulfreien Tagen von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Kernzeit ist von Schulschluss bis 15:00 Uhr

(2) Der Frühdienst findet jeweils in einer Gruppe statt. Dieser geht von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr.

### § 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01. September 2023 in Kraft.

Aystetten, den 01.08.2023

Peter Wendel  
1. Bürgermeister

